



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Die Aufhebung des Sozialistengesetzes. Noch wenige Wochen werden vergehen und das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird seine Wirksamkeit verlieren. Zunächst bis zum 31. März 1881 gegeben, wurde es viermal je auf die Dauer von zwei Jahren verlängert und zwar zuletzt durch Gesetz vom 18. März 1888 bis zum 30. September 1890. Man mag über die Wirksamkeit der Bestimmungen des Gesetzes und die den Behörden in die Hand gegebenen Machtbefugnisse gegen die sozialistische Agitation verschiedener Ansicht sein: die Thatsache kann von keinem unbefangenen urteilenden Beobachter bestritten werden, daß die wilde und freche öffentliche Auflehnung gegen die Autorität des Staates durch das Sozialistengesetz zurückgedrängt worden ist und daß die Anhänger der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung nach und nach wieder zu dem Bewußtsein kamen, daß sie denn doch das Recht haben, sich gegen diese zu wehren, die darauf ausgehen alles das zu vernichten, was die bestehende Ordnung für erhaltenswert erklärt.

Die Schranken, die das Sozialistengesetz diesem Treiben gezogen hatte, werden mit dem 30. September d. J. fallen, und was wir nach diesem Zeitpunkte zu erwarten haben, können wir aus der Kühnheit sehen, womit die sozialdemokratische Partei sich auf die Ausnutzung der ihr wiedergegebenen Schrankenlosigkeit rüstet. Der Organisationsentwurf der Partei ist bereits veröffentlicht worden, und es ergibt sich aus ihm, daß alljährlich ein Parteitag stattfinden und dabei über alle das Parteileben berührenden Fragen Beschluß gefaßt werden soll. „Über alle das Parteileben berührenden Fragen“ ist ein so erfreulich weiter Begriff, daß man durch seine Aufstellung in die Lage gesetzt ist, de rebus omnibus et quibusdam aliis zu reden. Man wird also mit Bequemlichkeit auf diesem Parteitage alles das vortragen, was man zur Verhezung der Klassen für zweckmäßig ansieht. Da jedoch selbstverständlich eine jedes Jahr nur einmal gegebene Gelegenheit zu Brandreden auch mit allen durch sie ermöglichten Vorbereitungen zur genügenden Erzeugung des wünschenswerten Hasses nicht ausreicht, so ist durch die nunmehr wieder freigegebene Agitation in Versammlungen und durch die Presse die Erzielung dieses Erfolges aufs nachhaltigste verbürgt.

Es giebt vielleicht noch Leute, die glauben, mit dem § 130 des Strafgesetzbuches eine brauchbare Waffe gegen diese Bestrebungen in der Hand zu haben; viele werden es wohl nicht mehr sein. Der genannte Paragraph droht Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder Gefängnis bis zu zwei Jahren dem an, der in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander öffentlich anreizt. Schon der Laie sieht, welche Reihe von Thatbestandseinzelheiten der betreffende Beschuldigte erfüllen muß, um bestraft werden zu können. Wer aber mit der Rechtspflege selbst zu thun hat, der weiß, was es heißen will, durch alle die Klippen des Gesetzes selbst und die sie noch vergrößern den Auslegungen mancher Richter hindurch einen Schuldigen der verdienten Strafe zuzuführen. Übrigens brauchen die sozialdemokratischen Agitatoren sich der wenn auch noch so geringen Gefahr der Verurteilung gemäß dem § 130 des Strafgesetzbuches gar nicht auszusetzen: es giebt Formen, in denen ein geriebener Bursche alles sagen kann, ohne in den weiten Maschen des Strafgesetzes hängen zu bleiben, und daß die sozialistische Partei solche Leute hat, ist bekannt.

Es war nicht möglich, die Verlängerung des Sozialistengesetzes nach den Vorschlägen der Regierung im letzten Reichstage durchzubringen. Zu einer der Mehrheit

des letztern passenden abgeschwächten Form wollte sich die Regierung nicht verstehen, weil sie mit derart beschnittenen Mitteln nichts mehr zu erzielen hoffen konnte. So kam überhaupt nichts zu stande, und wir gehen nunmehr einem Zustande entgegen, bei dem die sozialdemokratische Partei ganz dieselben Rechte hat wie jede andre Partei, bei dem also einer Partei, deren unverhohlenes Ziel die Vernichtung der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung ist, die vollkommene Gleichberechtigung mit den Parteien gewährt ist, die die bestehende Ordnung erhalten wollen, bei dem der erbitterte Feind des bestehenden Staatswesens von diesem selbst die Anerkennung der Berechtigung seiner Bestrebungen erhält. Ob die eine oder die andre Richtung in der sozialdemokratischen Partei die Oberhand gewinnt, ist vollkommen gleichgiltig, denn das Ziel der verschiedenen Richtungen ist ganz dasselbe: Beseitigung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung. Die einen wollen dieses Ziel rascher, die andern langsamer erreichen; erreichen wollen sie es alle, und nach den Erfahrungen der Geschichte wird es wohl auch hier wieder die radikalere Richtung sein, die den Sieg davonträgt.

Wir haben das volle Recht, einer Partei gegenüber, die uns den Krieg erklärt und nach ihrem Programm gar nicht anders kann, als unser Feind bis aufs Messer zu sein (mag sie dies eingestehen oder nicht), die Verteidigungsmittel zu gebrauchen, die notwendig sind, um ihren rechtswidrigen Angriff abzuwenden. Wir befinden uns in dem Stande der Notwehr, und ob wir uns die erforderlichen Verteidigungsmittel durch Erweiterung der entsprechenden Bestimmungen des gemeinen Rechts oder durch ein sogenanntes Ausnahmengesetz schaffen, ist eine völlig nebensächliche Frage; denn auch über ein solches kann sich eine Partei nicht im mindesten beschweren, die die Berechtigung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung leugnet, sich also selbst außerhalb des Bodens dieser Ordnung stellt. Haben müssen wir solche Mittel, wenn wir nicht gezwungen sein sollen, mit verschränkten Armen zuzuschauen, wie die Grundmauern des Gebäudes eingerissen werden, das mit seinem Falle Schuldige und Unschuldige erschlagen wird. Werden uns diese Mittel noch rechtzeitig durch die Gesetzgebung gegeben, so haben wir das unsrige gethan, um die drohende Gefahr abzuwenden; werden sie nicht gegeben, dann werden uns die kommenden Ereignisse über den Weg belehren, den wir hätten einschlagen sollen.

Ein altes Gesellschaftslied. In die zweite Auflage meines Lieberbuchs „Als der Großvater die Großmutter nahm“ habe ich unter der Überschrift: „Alles hat seine Zeit“ folgendes Liedchen mit aufgenommen:

Lebe, liebe, trinke, läre,
 Kränze dich mit mir,
 Schwärme mit mir, wenn ich schwärme,
 Ich bin wieder klug mit dir.

Ich hatte es in dieser Fassung und mit dieser Überschrift gefunden in Beckers Taschenbuch zum geselligen Vergnügen für 1791. Wo es heute noch in kindlich fröhlicher Gesellschaft unter gegenseitigem Sichzumeigen und Anstoßen mit den Gläsern gesungen wird, pflegt es in etwas andrer Fassung zu erscheinen, nämlich so:

Lebe, liebe, trinke, schwärme
 Und bekränze dich mit mir,
 Härme dich, wenn ich mich härme,
 Und sei wieder froh mit mir.

Diese Fassung ist aber augenscheinlich nur eine sentimentale Verwässerung der ersten; auch die bis zum Schlusse fortgehende eintönige Aufforderung, es in allem dem

Sänger gleichzuthun, fällt ab gegen die hübsche Schlußwendung in Beckers Taschenbuch: Wenn du jetzt mit mir tollst, so verspreche ich dir, ein andermal mit dir vernünftig zu sein. Über die Herkunft des Liedchens wußte ich nichts weiter beizubringen; nur so viel stand mir fest, daß es jedenfalls noch älter sei als 1791.

In einer der letzten Nummern der Neuen Zeitschrift für Musik (1890, Nr. 33) erzählt nun R. Musiol, daß ihm (als Einpackepapier?) ein einzelner Bogen von N. G. Meißners vierbändigem Roman Alkibiades unter die Hände gekommen sei, und zwar wahrscheinlich ein Bogen aus dem dritten Bande des Romans, der zwischen 1781 und 1788 erschienen sein müsse; dort singt Alkibiades das Liedchen zur Leier genau in der Fassung wie in Beckers Taschenbuch. Und in der folgenden Nummer der Zeitschrift (Nr. 34) greift D. von Hase den Gegenstand auf und giebt noch weitere Nachweise. Er hat den ganzen Roman Meißners in der Originalausgabe in den Händen gehabt, und da zeigt sich denn, daß die Stelle, wo Alkibiades das Liedchen singt, folgende Anmerkung hat: „Alle Leser unsers Hagedorns werden auch wissen, daß diese, von Ebert übersetzte, Skolie echt griechischen Ursprunges und vom Athenäus uns aufgehoben ist.“ Diese Anmerkung, meint Hase, könne sich nur auf „des Dichters Hagedorn Abhandlungen von den Liedern der alten Griechen“ beziehen, wo in der That (im fünften Bande der sämtlichen Werke Hagedorns, Wien, 1791) das Liedchen neben andern Skolien aus dem Athenäus angeführt werde. Hase teilt endlich noch das griechische Original mit, das bei Athenäus im fünfzehnten (oder, wie Hase berichtigen zu müssen meint, im fünfzigsten^{*)}) Kapitel des fünfzehnten Buches steht und folgenden Wortlaut hat:

*Σὺν μοι πῖνε, συνήβα, συνέρα, συστεφανηφόρει,
Σὺν μοι μαινωμένῳ μαινέο, σὺν σφῆρονι σφῆρονει.*

Da die Grenzbotenleser möglicherweise nicht so viel Griechisch verstehen wie die Leser der Zeitschrift für Musik, so will ich das Skolion übersetzen; es heißt auf deutsch:

Trinke mit mir, sei jung mit mir, liebe mit mir, kränze dich mit mir,
Wenn ich tolle, so tolle mit mir, wenn ich vernünftig bin, so sei vernünftig mit mir.

Alle diese Nachweise sind nun gewiß sehr dankenswert, aber sie bringen die Sache noch nicht aufs Reine, und da sie doch einmal angerührt ist, so möchte ich sie vollends erledigen. Ich frage: Wie ist die Anmerkung im Alkibiades zu verstehen? Wer ist nun eigentlich der Schöpfer der deutschen Fassung, Hagedorn oder Ebert? Hat sich Hagedorn zu seinen Abhandlungen die griechischen Lieder von Ebert übersetzen lassen? Und dann: Wie kommt der Übersetzer zu der witzigen Umgestaltung am Schlusse: Ich bin wieder klug mit dir? — Die Sache verhält sich folgendermaßen.

Die angeblich Hagedornischen „Abhandlungen von den Liedern der alten Griechen“ sind zuerst gedruckt in Hagedorns Sammlung Neuer Oden und Lieder. Zweyter Theil. Hamburg, 1744. Sie bilden zu diesem zweiten Teil eine mit besondern Seitenzahlen versehene Zugabe. Im „Vorbericht“ (datirt Hamburg, den 3. Juli 1744) weist Hagedorn auf die Zugabe hin mit folgenden Worten: „Zu einer neuen Sammlung meiner vielleicht überflüssigen Oden und Lieder würde [ich] mich schwerlich entschlossen haben, wenn ich nicht zugleich das Vergnügen hätte, dem Leser aus dem neunten Bande der Historie de l'Académie des Inscriptions et belles Lettres des gelehrten De la Rauze zwei beliebte Abhandlungen von den

^{*)} Die Berichtigung ist aber überflüssig, die Stelle steht wirklich im fünfzehnten Kapitel des fünfzehnten Buches.

Liedern der alten Griechen in einer schönen Übersetzung zu liefern. Diese ist, schon vor zwei Jahren, von dem Herrn Ebert abgefaßt worden, der sowohl durch Kenntniß der besten Sprachen und gründliche Wissenschaft als durch lebhaften und echten Witz in einem Alter bereits ein Muster ist, in welchem so viele kaum glücklich nachzubilden anfangen.“

Also weder Hagedorn noch Ebert ist der Verfasser jener beiden Abhandlungen, sie sind ganz unberechtigterweise in die Gesamtausgaben der Schriften Hagedorns aufgenommen worden. Der Verfasser ist ein Mitglied der französischen Akademie, de la Rauze, und Ebert ist der Übersetzer. Folglich müssen wir uns das französische Original ansehen, und da sehen wir nun auch, wie Ebert zu seiner Schlusszeile gekommen ist. In der Ausgabe des Athenäus, die de la Rauze benutzte, stand die zweite Zeile des Stoliens in folgender Lesart:

Σὺν μοι μαινωμένῳ μάλισσά, συνασφροσῶσά σάφροσι

was de la Rauze ganz richtig übersetzt hat: Faites des folies, quand j'en fais, et je serai sage, quand vous le serez.

Wie und seit wann das Liedchen in Deutschland volkstümlich wurde? Schwerlich aus den Abhandlungen in Hagedorns Oden und Liedern. Wahrscheinlich ist es erst aus dem Alkibiades, noch wahrscheinlicher erst aus Beckers Taschenbuch, das das verbreitetste und beliebteste Taschenbuch des vorigen Jahrhunderts war, unter die Leute gekommen. Wenn ich also die Freude hätte, einmal eine dritte Auflage meines Großvaterbuchs zu erleben, so würde ich das Liedchen genau wieder in der Fassung mitteilen, wie es jetzt drin steht, nur darunter setzen: „1791 (1744). Johann Arnold Ebert“ und in den Anmerkungen die nötigen Nachweise dazu geben.

G. Wustmann

Nochmals der Hund und der Ofen. Nachdem „der Hund und der Ofen“ nun einmal Gegenstand kritischer Sprachforschung geworden sind, möge es gestattet sein, dazu noch einen kleinen Weisheitsbeitrag zu liefern. In den Volkskreisen, in denen der Schreiber dieser Zeilen zu Hause ist, lautet die Redensart so: „Damit lockt man keinen Hund hinterm Ofen vor.“ Wir möchten glauben, daß dies auch die ursprüngliche Redeweise sei. Denn „hinter dem Ofen sitzen“ ist eine sehr beliebte deutsche Redewendung. Sie bezeichnet einen Ort, wo sich ruhig und behaglich sitzen läßt. So sagt schon Luther in einer seiner Tischreden verächtlich von einem Nichtsthuer: „Sitzt hinterm Ofen und brät Äpfel.“ In einem alten Kinderverse heißt es:

Früh, Stiegelitz dein Vogel ist tot,
Er sitzt hinterm Ofen und frißt kein Brot.

Ebenso in dem bekannten Körnerschen Liede:

Pfui über dich Buben hinter dem Ofen.

„Hinterm Ofen“ ist natürlich nicht der Raum zwischen dem Ofen und der Wand, an der der Ofen steht. Denn an diese Wand lehnte sich der alte deutsche Ofen, der von außen mit Holz geheizt wurde, unmittelbar an. Zwischen dem Ofen und der nächsten Seitenwand lag aber in der Regel ein Raum, wo man sehr warm und geschützt sitzen konnte, zumal wenn, wie dies öfters geschah, ein Lehnstuhl (auch „Sorgenstuhl“ genannt) dort aufgestellt wurde. Auf diesem Stuhl saß man dann „hinterm Ofen.“ Verzogene Hunde wußten aber auch, daß das ein guter Platz sei, und legten sich gern dahin. Dann waren sie von dort schwer wegzubringen.

Daher die Redensart. Daß die Hunde unter dem Ofen lagen, kam nicht leicht vor. Denn wenn auch die alten Holzöfen oft Füße hatten, so waren diese doch nicht sehr hoch; und einem Küter, der sich unter den Ofen gelegt hätte, würde das Feuer dicht auf den Rücken gebrannt haben. Das kann selbst ein Hund nicht vertragen.

Jedenfalls zeigen die Varianten in der Redeweise, daß es dem Sprachgeiste nicht widerstrebt, sich das Verhältnis des Hundes zum Ofen verschieden gestaltet zu denken. Auch so viel scheint uns sicher, daß man mit der Erhebung eines Streites darüber einen Hund weder vom, noch aus dem, noch hinterm Ofen her- vor lockt.



Litteratur

Leben und Walten der Liebe. Von Sören Kierkegaard. Aus dem Dänischen über- setzt von Albert Dörner, Pfarrer. Zwei Teile in einem Bande. Leipzig, Fr. Richter, 1890

Wenn jemand etwas Phänomenales, ganz Originelles, in unsrer Zeit wirklich noch nicht Dagewesenes lesen will, so greife er nach den Büchern Kierkegaards. Oder findet man irgendwo sonst Bücher, in denen der persönliche Gott, dessen Daseinsmöglichkeit ja seit hundert Jahren fast von allen Philosophen bewiesen wird, den Mittelpunkt bildet, und deren philosophisch gebildeter Verfasser das Christentum gerade so predigt, wie noch hie und da ein Mütterlein in einem von Touristen noch nicht entdeckten Gebirgswinkel es glaubt? Das Christentum predigt, nicht weil ihn sein Amt nötigt, oder aus Gewohnheit, oder aus Furcht vor den Sozialdemokraten, sondern aus Herzensdrang und weiß ihm sein Gewissen befiehlt? Auch wer es nicht zu Kierkegaards lebendigem Glauben bringt, wird, wenn er ihn liest, ehrfurchtsvoll sagen: Das ist ein wunderbarer Mensch und ein ganzer Mann! In dem vorliegenden Buche tritt sein Grundcharakterzug, die Traurigkeit, nicht so grell hervor; ist doch auch der Gegenstand heiterer. Freilich, wer eine süßliche Liebespredigt im Geschmack des vorigen Jahrhunderts erwartet, der wird das, was er zu lesen bekommt, nicht sehr heiter finden. So scharf wie möglich setzt Kierkegaard der natürlichen Liebe, die selbstsüchtige Vorliebe sei, die selbstver- leugnende christliche Nächstenliebe entgegen, die keinen einzigen ausschließt. „Wir wissen sehr gut, wo in unsrer Zeit das Unglück steckt: in den tändelnden und ein- schmeichelnden Sonntagsreden, durch die man das Christentum in eine Sinnes- täuschung und uns Christen in die Einbildung hineingenarrt hat, wir seien auch so Christen. Als das Christentum in die Welt kam, brauchte es nicht (obgleich es das that) darauf aufmerksam zu machen, daß es der menschlichen Vernunft wider- strebte; denn das entdeckte die Welt leicht genug. Jetzt aber, wo ein gefallenes Christentum mit der Vernunft eine Ehe eingegangen hat, jetzt muß das Christentum vor allem selbst auf den Anstoß Acht haben. Nur die Möglichkeit des Argernisses (das Gegengift gegen den Schlafrunk der Apologetik) ist imstande, den in Schlaf versunkenen zu wecken, den Verzauberten zurückzurufen, sodaß das Christentum wieder es selbst wird.“ Kann es in unsrer Zeit etwas Originelleres geben, als die Bezeichnung Gift für die christliche Apologetik im Munde eines aufrichtigen Christen?

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig